

---

## Ortsgemeinde Heupelzen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 08. Februar 2022
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:45 Uhr

#### anwesend

1. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
2. Beigeordneter Dirk Weigand
3. Martin Baur
4. Bernd Ochsenbrücher
5. Fabian Schumacher

#### abwesend

Rainer Düngen  
Peter Kitsch

#### Schriftführer

Frank Eichelhardt

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7  
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Grünflächenpflege  
Auftragsvergabe
2. Endausbau Lindenweg  
Auftragsvergabe/Ermächtigungsbeschluss  
Tiefbauarbeiten
3. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende Frank Eichelhardt die Sitzung um eine nicht-öffentliche Sitzung zu erweitern und den Tagesordnungspunkt

#### **TOP I Grünflächenpflege Auftragsvergabe**

im nichtöffentlichen Teil als TOP 5 zu behandeln.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)**

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Endausbau Lindenweg Auftragsvergabe/Ermächtigungsbeschluss Tiefbauarbeiten**

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme wird zurzeit vorbereitet. Die Submission erfolgt am 28.02.2022.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum März bis Juni 2022 vorgesehen.

Auf Grund der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist bei Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 100.000 € netto ein Nachprüfverfahren durchzuführen. Der Auftraggeber hat die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich zu informieren. Der Zuschlag darf erst nach Ablauf einer Frist von 7 Kalendertagen erteilt werden, sofern kein Nachprüfverfahren eingeleitet wird. Damit mit der Baumaßnahme zeitnah nach der Submission begonnen werden kann, soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag an den günstigsten Bieter auf Grund der Kostenschätzung in Höhe von 133.772,84 € brutto zzgl. 10 % (insgesamt 147.150,12 € brutto) zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird in der nächsten Sitzung über das Submissionsergebnis und die erfolgte Auftragsvergabe informiert.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Heupelzen eingeplant.

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für den Endausbau Lindenweg (Tiefbauarbeiten zzgl. Speedpipe-DSL) bis zu einer Auftragssumme von 147.150,12 € brutto zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde**

Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund RLP (GStB) die Beschaffung von Strom im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die im Zuge der „2. Bündelausschreibung Erdgas“ abgeschlossenen Lieferverträge bietet der GStB aufgrund deren Auslaufens mit Ablauf des Jahres 2022 ebenfalls die Beschaffung von Erdgas im Rahmen der 3. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die Teilnahme an beiden Bündelausschreibungen ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), deren sich der GStB bedient, bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Die Energiebeschaffung für kommunale Liegenschaften wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie deren Ortsgemeinden haben den Strom- und Gasbedarf für ihre Einrichtungen durch Teilnahme an den Bündelausschreibungen des GStB bzw. deren Servicepartnern gedeckt.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen hat im Jahr 2017 einen Gesellschaftsanteil (Wert: 2.250 €) an der KEAM (= Kommunale Energie aus der Mitte GmbH) erworben und die KEAM mit der Belieferung ihrer Liegenschaften mit Strom und Gas beauftragt. Durch die Beteiligung an dieser Gesellschaft konnte die KEAM ohne weiteres Ausschreibungsverfahren mit der Belieferung beauftragt werden.

Hinzu kommt, dass die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, so dass auch die Liegenschaften der Ortsgemeinden seither durch die KEAM beliefert werden können. Eine solche Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen ist bisher nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energiebeschaffung für die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld dahingehend zu vereinheitlichen, dass das Beschaffungsmodell mit der KEAM für die gesamte Verbandsgemeinde genutzt wird. Der Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils ist hierfür nicht erforderlich.

Die Energiebeschaffung über die KEAM vereinfacht den Beschaffungsvorgang erheblich. Folgende Punkte sind hier zu nennen:

- regelmäßige Beschlussfassungen in den Gremien entfallen,
- der Personalaufwand der Verwaltung bei Teilnahme an einer Ausschreibung und in der Folge ist sehr hoch, da in der Regel der aktuelle Energielieferant nicht erneut die Ausschreibung gewinnt,
- die Zusammenarbeit beschränkt sich lediglich auf einen Vertragspartner/Ansprechpartner; dadurch ist eine unterjährige Bearbeitung bei bedeutenden Problemfällen künftig mit geringerem Zeitaufwand möglich,
- Reduzierung der Konflikte zwischen Lieferant und Netzbetreiber.

Neben dem reduzierten Beschaffungsaufwand spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aktuelle turbulente Marktsituation auf dem Strom- und Gasmarkt für eine Beschaffung über die KEAM. Viele Lieferanten haben das Neukundengeschäft eingestellt. Dies wird sich aller Voraussicht nach preislich negativ auf die Ergebnisse der geplanten Bündelausschreibungen auswirken.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde hat am 18.01.2022 die Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEAM) mit der Belieferung aller kommunalen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie aller Liegenschaften und der Straßenbeleuchtungsanlagen der Ortsgemeinden, die die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO bereits auf die Verbandsgemeinde übertragen haben bzw. bis zum 28.02.2022 noch übertragen, beauftragt.

#### **Beschluss:**

Die Aufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ wird nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)**

---

### **TOP 3    Verschiedenes**

Informationen des Vorsitzenden:

- Ab dem 01.01.2023 werden auch juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig. Hiervon sind auch einige Leistungsbereiche des Bauhofes der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden betroffen.
- Der Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde für die Jahre 2022/2023 ist in Planung. Im März wird der Haushaltsentwurf öffentlich ausgelegt und geht den Ratsmitgliedern zu. Über den Haushalt wird in der Ratssitzung am 29.03.22 beraten.
- Derzeit laufen in der Ortsgemeinde Heupelzen beide Brunnen nicht, da die Quelleitung durch die Bauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus gekappt werden musste. Im Zuge der weiteren Arbeiten werden neue Schieber gesetzt und die Brunnen wieder in Betrieb genommen.
- Nach Rücksprache mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wurden bei den Bauarbeiten „Im Winkel“ durch ein Vermessungsbüro die Grenzpunkte gesucht und markiert. Der Straßenausbau erfolgte innerhalb dieser Grenzpunkte. Durch ein angepasstes Höhenniveau können einzelne Grenzsteine jetzt etwas tiefer liegen. Aus Kostengründen (umlagepflichtig) fand hier keine Schlussvermessung statt. Von der Ortsgemeinde wird keine Schlussvermessung in Auftrag gegeben.
- Die Müllabfuhr fährt ab sofort auch die Straße „Im Winkel“ an. Die Anlieger brauchen ihre Mülltonnen nicht mehr an die Hauptstraße zu fahren.
- Die Flursäuberung findet am 26.03.2022 wieder unter Teilnahme des Hobby-Clubs, der Jagdgenossenschaft und der Waldinteressentenschaft statt.

Die Nachfrage eines Ratsmitgliedes beantwortet der Vorsitzende, dass beabsichtigt ist, an der Ruhebänk „Am Sonnenhang“ wieder einen Mülleimer anzubringen.

### **TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Eine Anliegerin beklagt, dass sie mit dem geplanten Standort des Straßenbaums in Höhe ihres Grundstückes im „Lindenweg“ nicht einverstanden ist.

Vor Baubeginn erfolgt ein Einweisungstermin, an dem die Baufirma, die Bauverwaltung, die Verbandsgemeindewerke und die Ortsgemeinde teilnehmen. Die direkten Anlieger an den Baumstandorten sollen ebenfalls zu diesem Termin eingeladen werden.

---

---